

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **20**

Ausgabetag **30.04.2026**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
66	28.04.2026	Aufnahme einer Kraftloserklärung	327
KREIS WARENDORF			
67	29.04.2026	a) Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und der Gemeinde Beelen zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren	328 - 335
68	30.04.2026	b) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmis-sionsschutzgesetzes	336 - 337
69	29.04.2026	c) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	338 – 349

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 362101214

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 28. April 2026

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und der Gemeinde Beelen

zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

Auf Grundlage der §§ 1, 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG) sowie des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in den jeweils gültigen Fassungen sowie der Brandschutzbedarfspläne treffen die Gemeinde Herzebrock-Clarholz und die Gemeinde Beelen folgende Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Beelen wurde in vier Brandschutzgebiete aufgeteilt, um eine Verbesserung der Effizienz bei Einsätzen mit überörtlicher Beteiligung zu Erreichen. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz verpflichtet sich mit ihrem Löschzug Clarholz, die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Beelen bei Einsätzen zu unterstützen, die mehr als einen Löschzug benötigen. Im Wortlaut bei Einsatzstichwörtern, bei denen zwei Löschzüge alarmiert werden. Diese Unterstützung betrifft das in der Anlage 1 (Brandschutzgebiet BEE 2 LZ Clarholz) gekennzeichnete Gebiet.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr Beelen verpflichtet sich mit ihrem TLF 4000 (BEE1-TLF4000-1) den Löschzug Clarholz der Freiwilligen Feuerwehr Herzebrock-Clarholz in den Straßen laut Anlage 3 im Ortsteil Clarholz bei Brandeinsätzen zu unterstützen.

§ 2

Umfang der Unterstützung

- (1) Die Unterstützung soll dazu beitragen, dass die in dem Einsatzleitreechner der Leitstelle des Kreises Warendorf hinterlegten Bereich der Gemeinde Beelen, die Einsätze mit den Stichwörtern für zwei Löschzüge erfordern, der Löschzug Clarholz der Freiwilligen Feuerwehr Herzebrock-Clarholz mitalarmiert wird. Die Alarmstichworte liegen als Anlage 2 bei und können nach Absprache mit der Leitung der jeweiligen Feuerwehr der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und Beelen erweitert werden.
- (2) Umgekehrt soll das TLF 4000 der Feuerwehr Beelen in den Einsatzleitreechner des Kreises Gütersloh für die in der Anlage 3 bezeichneten Straßen im Ortsteil Clarholz hinterlegt werden, um eine zeitnahe Alarmierung zu gewährleisten.

§ 3

Alarmierung und Anforderung

- (1) Bei Einsätzen gemäß der §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung der Feuerwehren der Gemeinde Herzebrock-Clarholz -Löschzug Clarholz- und der Gemeinde Beelen über die Kreisleitstelle Warendorf, entsprechend der im Einsatzleitreechner hinterlegten Einsatzstichworte. Bei Einsatzstichworten, die nicht zu einer gleichzeitigen Alarmierung der Feuerwehren führen, wird durch die Einsatzleitung entschieden, ob der Löschzug Clarholz alarmiert und der Einsatzstelle zugeführt wird.
- (2) Bei Einsätzen gemäß der §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung erfolgt eine gleichzeitige Alarmierung des TLF 4000 der Feuerwehr Beelen und des Löschzuges Clarholz über die Kreisleitstelle Gütersloh, entsprechend der im Einsatzleitreechner hinterlegten Straßen im Ortsteil Clarholz. Bei Einsatzstichworten, die nicht zu einer gleichzeitigen Alarmierung der Feuerwehren führen, wird durch die Einsatzleitung entschieden, ob der Löschzug Beelen oder einzelne Fahrzeuge alarmiert und der Einsatzstelle zugeführt werden.

§ 4

Ausrücken

- (1) Das Ausrücken zur überörtlichen Hilfe erfolgt ereignisentsprechend mit Einsatzkräften und Mitteln. Die zu alarmierenden Einsatzmittel sind entsprechend dem Einsatzstichwort im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Kreises Warendorf und Gütersloh hinterlegt.

§ 5

Einsatzleitung

- (1) Die Einsatzleitung obliegt dem jeweiligen Einsatzleiter der Gebietskörperschaft, in dessen Zuständigkeitsbereich das Ereignis eingetreten ist.
- (2) Trifft der Löschzug Clarholz der Freiwilligen Feuerwehr Herzebrock-Clarholz vor der Freiwilligen Feuerwehr Beelen an der Einsatzstelle ein, leitet der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Herzebrock-Clarholz den Einsatz, bis der Einsatz vom Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Beelen übernommen wird.
- (3) Trifft der Löschzug Beelen der Freiwilligen Feuerwehr Beelen vor der Freiwilligen Feuerwehr Herzebrock-Clarholz an der Einsatzstelle ein, leitet der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Beelen den Einsatz, bis der Einsatz vom Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Herzebrock-Clarholz übernommen wird.

§ 6**Kostenregelung**

- (1) Die Kosten ihres Einsatzes trägt jede Gemeinde selbst. Insbesondere wird auf eine Erstattung von besonderen Sachaufwendungen oder eventuell anfallenden Lohnersatzleistungen von Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen sowie von Leistungen an die Feuerwehrangehörigen entsprechend der Entschädigungsregelungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und der Gemeinde Beelen wechselseitig verzichtet.
- (2) Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz und die Gemeinde Beelen machen bei kostenerstattungspflichtigen Einsätzen gemäß § 52 BHKG die ihr durch ihren Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführten Einsatz entstandenen Kosten jeweils selbstständig und für sich selbst gegenüber dem Kostenpflichtigen geltend.

§ 7**Versicherungsschutz**

- (1) Für den Versicherungsschutz ihrer Feuerwehrangehörigen ist jede Gemeinde eigenverantwortlich zuständig.
- (2) Wichtige Änderungen des Versicherungsschutzes werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 8**Haftung**

- (1) Wird die Gemeinde Herzebrock-Clarholz für die Gemeinde Beelen im Zusammenhang dieser Vereinbarung tätig, so stellt die Gemeinde Beelen die Gemeinde Herzebrock-Clarholz von etwaigen Ansprüchen frei, die gegen die Feuerwehr/Gemeinde Herzebrock-Clarholz wegen fahrlässig verursachter Personen- und/oder Sachschäden erhoben werden. Insoweit werden Schadensersatzansprüche Dritter durch die Gemeinde Beelen reguliert. Eine Leistungspflicht durch die Gemeinde Beelen entfällt, soweit hierfür ein Dritter (z.B. eine Versicherung) zur Regulierung verpflichtet ist.
- (2) Wird die Gemeinde Beelen für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Zusammenhang dieser Vereinbarung tätig, so stellt die Gemeinde Herzebrock-Clarholz die Gemeinde Beelen von etwaigen Ansprüchen frei, die gegen die Feuerwehr/Gemeinde Beelen wegen fahrlässig verursachter Personen- und/oder Sachschäden erhoben werden. Insoweit werden Schadensersatzansprüche Dritter durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz reguliert. Eine Leistungspflicht durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz entfällt, soweit hierfür ein Dritter (z.B. eine Versicherung) zur Regulierung verpflichtet ist.

§ 9

Nebenabreden und Mitwirkung

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Bestimmung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Wichtige Entwicklungen bei den Vertragspartnern, die Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben, werden rechtzeitig gegenseitig kommuniziert.

§ 10

Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2027 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Aufsichtsbehörden der Kreise Gütersloh und Warendorf haben die Vereinbarung und ihre Genehmigung öffentlich bekanntzumachen. Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beelen, den 17.04.2026


Bürgermeister

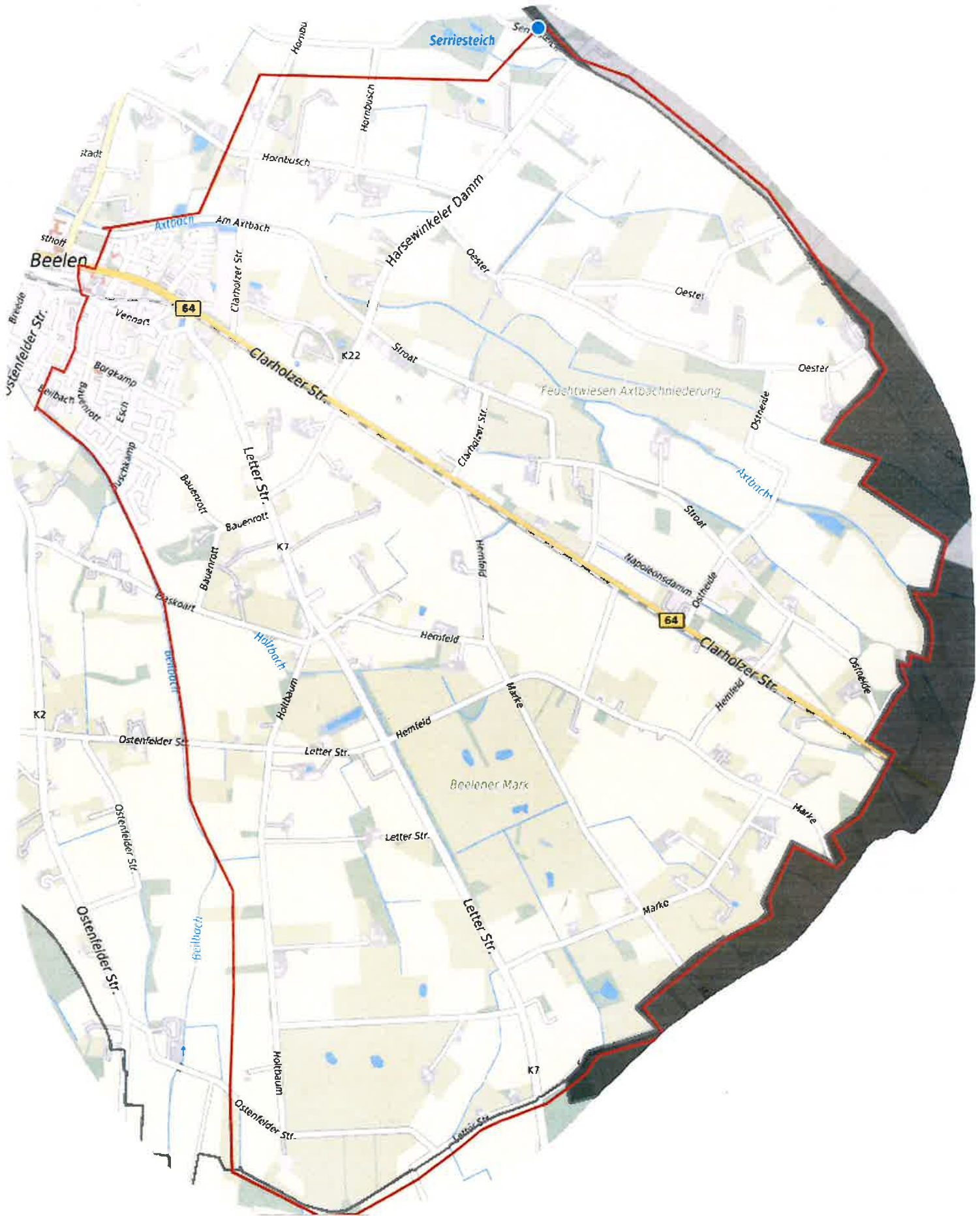
Rolf Mestekemper

Herzebrock-Clarholz, den 21.4.26


Bürgermeister

Marco Diethelm

Anlage 1 - Brandschutzgebiet BEE 2 LZ Clarholz



Anlage 2 Stichworte**Alarmstichworte ab zwei Löschzüge/ Rüstzüge Einsatzgebiet BEE**

F1- Feuer MiG

F2 - Feuer Gebäude 2

F2 - Dachstuhlbrand

F2 - Industrie/Gewerbe

F2 – Bauernhof

F2 - Tankfahrzeug

F2 - Krhs/Heime

F2 – Explosion

H1 - TH groß P eingekl. ab 3

H1 - TH groß P BAB

H1 - TH groß P BAB

Anlage 3 Straßen Clarholz**Straßen der Gemeinde Herzebrock- Clarholz Ortsteil Clarholz
für die Alarmierung bei Brandeinsätzen des FW-BEE1-TLF-4000-1**

1. Sundernstraße
2. Schürkamp
3. Ostfelder Straße
4. Hemfelder Straße
5. Letter Straße (ab Hausnummer 30, Topp)
6. Rottkamp
7. Oelkerort
8. Externbusch
9. Im Esch
10. Fahrenkamp
11. Greffener Straße (ab Hsnr.59,Bövingloh
ab Hsnr.56 Strothmann/Habrock)

Genehmigung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wird gemäß § 24 Abs. 2. S. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt und hiermit gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf wirksam (§ 24 Abs. 4 GkG NRW).

Warendorf, den 29.04.2026

Kreis Warendorf

Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Dr. Olaf Gericke

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40059/2026

Warendorf, 30.04.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Windpark Lienen GmbH, Miramstraße 74, 34123 Kassel mit Datum vom 16.04.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 16b Abs. 8 und 9 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der am 13.02.2025 (Az.: 63-40572/2023) in Sendenhorst genehmigten Windenergieanlage (WEA).

Die wesentliche Änderung beinhaltet die **Änderung der Betriebsdaten im Tages- und Nachtzeitraum.**

Antragsumfang/Anlagedaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	ETRS89 UTM-Koordinaten	
						Ost	Nord
WEA 1	Maxcap 141 mit STE	2.300 kW	131 m	202 m	141 m	412184,448	5743016,302

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Einige Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht werden ergänzt bzw. ersetzt.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 13.02.2025, Aktenzeichen 63-40572/2023 behalten ihre Gültigkeit, soweit in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 04.05.2026 bis einschließlich 18.05.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Hellmann

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Stephan Keding, zuletzt wohnhaft Heinrich-Sommer-Straße 63a in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 23.04.2026 unter dem Aktenzeichen 3100/1444384 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Plamen Bachev, zuletzt wohnhaft Kleistraße 5 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 27.04.2026 unter dem Aktenzeichen 3300/439198 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 32, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Raim Daminov, zuletzt wohnhaft Kirchstraße 17 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 23.04.2026 unter dem Aktenzeichen 3120/1505452 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 0.14, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nataliia VARDIDZEVA, zuletzt wohnhaft Liebfrauenstraße 2 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 24.04.2026 unter dem Aktenzeichen 3930/1538925 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 0.14, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rade Kondic

letzte bekannte Anschrift: Bürgerm.-Corneli-Ring 92 59227 Ahlen
mit Schreiben vom: 31.03.2026
Aktenzeichen: 410160027800

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 28.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Bernhard Paul Wermter

letzte bekannte Anschrift: **Alte Rennbahn 15, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **22.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-DV346**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nicolae-loan Oprean

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 168, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **22.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-NO111**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Asan Yuseinov

letzte bekannte Anschrift: **Pommernstr. 6, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **23.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-SM12**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cezar Ispilante

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 15, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **28.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-CY219**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Bao Khanh Le

letzte bekannte Anschrift: **Groner Landstr. 9a, 37073 Göttingen**
mit Schreiben vom: **24.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-O81**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Denys Skalozub

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Geiger-Str. 19, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **27.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/DU-YS1408**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma Worx Rental Ug (Haftungsbeschränkt)

Letzte bekannte Anschrift: **Südberg 118, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **24.04.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-X25**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.04.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag